

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

**Betreff:**

Anfrage von HAGEN AKTIV

Hier: Umsetzung Novelle Personenbeförderungsgesetz, Fortschreibung des Nahverkehrsplans Hagen, hier: Barrierefreier ÖPNV

**Beratungsfolge:**

20.05.2015      Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Anfragetext:**

Aufgrund der 2013 erfolgten Neuregelung in § 8 Abs. 3 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) wird vorgeschrieben, dass der ÖPNV in der Regel barrierefrei zu sein hat. Von dieser Regel kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Die Umsetzung hat bis 2022 zu erfolgen.

Aktuell werden im Hagener Stadtgebiet insoweit Umbauarbeiten an verschiedenen Haltestellen vorgenommen. So bekommen beispielsweise die Haltestellen Emster Straße und Eppenhauser Brunnen ein Blindenleitsystem. Gleichzeitig wird die Fahrbahn vor den Haltestellen saniert. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Wieweit ist die Umsetzung der Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs im Bezirk Hohenlimburg gediehen? An welchen Haltestellen wurden bislang welche Arbeiten ausgeführt?

2. Sollte mit der Umsetzung noch nicht begonnen worden sein: Wann ist mit der Ausführung der Arbeiten zu rechnen? Gibt es einen konkreten Zeit- und oder Projektplan diesbezüglich?

Die Verwaltung wird um eine ausführliche Stellungnahme gebeten. Je nach Beantwortung bleibt vorbehalten, einen Beschlussvorschlag zu formulieren.



0502 / 2015

Herrn Bezirksbürgermeister  
Hermann-Josef Voss  
Freiheitstr. 3  
58119 Hagen



Freie Wählergemeinschaft in Hohenlimburg

Hagen, 07.05.2015

**Anfrage gem. § 5 GeschO: Umsetzung Novelle Personenbeförderungsgesetz,  
Fortschreibung des Nahverkehrsplans Hagen hier: Barrierefreier ÖPNV**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bitte nehmen Sie für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 20.05.2015 die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung.

Aufgrund der 2013 erfolgten Neuregelung In § 8 Abs. 3 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) wird vorgeschrieben, dass der ÖPNV in der Regel barrierefrei zu sein hat. Von dieser Regel kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Die Umsetzung hat bis 2022 zu erfolgen.

Aktuell werden im Hagener Stadtgebiet insoweit Umbauarbeiten an verschiedenen Haltestellen vorgenommen. So bekommen beispielsweise die Haltestellen Emster Straße und Eppenhauser Brunnen ein Blindenleitsystem. Gleichzeitig wird die Fahrbahn vor den Haltestellen saniert.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. **Wieweit ist die Umsetzung der Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs im Bezirk Hohenlimburg gediehen? An welchen Haltestellen wurden bislang welche Arbeiten ausgeführt?**
2. **Sollte mit der Umsetzung noch nicht begonnen worden sein: Wann ist mit der Ausführung der Arbeiten zu rechnen? Gibt es einen konkreten Zeit- und oder Projektplan diesbezüglich?**

Die Verwaltung wird um eine ausführliche Stellungnahme gebeten. Je nach Beantwortung bleibt vorbehalten, einen Beschlussvorschlag zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Nigbur-Martini

Hagen, den 20.05.2015

An

**-BV 1-**

**Anfrage Hagen Aktiv gem. §5 GeschO:**

**Umsetzung Novelle Personenbeförderungsgesetz- Barrierefreier ÖPNV**

Grundsätzlich wird zunächst bei der Barrierefreiheit von baulichen Ausstattungsmerkmalen ausgegangen. Hier ist der Buskapstein mit 16 cm Auftrittshöhe so wie die taktilen Elemente angesprochen.

Die weiterführenden Aspekte wie z.B. lesbare Fahrplanauskunft, Busannäherungshinweise o.ä. sind in einem späteren Schritt abzuarbeiten.

Bei der baulichen Gestaltung hat es in der Vergangenheit sehr viele „Versuche“ mit taktilen Elementen gegeben, bevor nun seit ca. 1 – 2 Jahren eine passende Lösung fixiert wurde. Hier hat der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung auch Musterblätter für die Gestaltung erarbeitet, die allen entsprechenden Baumaßnahmen zu Grunde gelegt werden.

In Hohenlimburg ist natürlich der neue ZOB an der Bahnstraße „passend“ hergerichtet. Weitere Haltestellen sind (noch) nicht umfassend barrierefrei.

Die im Stadtgebiet Hagen bisher umgerüsteten bestehenden Haltestellen waren vor dem Hintergrund einer anstehenden Gesamt- Sanierung berücksichtigt worden.

Ein spezielles Programm oder ein Projektplan liegt bisher noch nicht vor. Von daher ist auch kein Zeitplan zu benennen.

Ein Problem (aller vergleichbaren Kommunen) wird die Finanzierung der Maßnahmen werden. Die ÖPNV- Pauschalmittel, die z.Z. jährlich gerade einmal noch 130.000,- € betragen, reichen bei Weitem nicht aus.

Die Stadt Hagen finanziert bisher ÖPNV- Maßnahmen auch aus der sog. Stellplatzablöse, was nach Bauordnung NRW auch möglich ist. Aber auch diese Mittel werden nicht ausreichen, da bei einer Gesamtzahl der Haltestellen von ca. 500 und einer mittleren Investitionssumme von ca. 25.000,- bis 30.000,- € über 10 Mio. € (!) zur Verfügung gestellt werden müssen.

Hier muss kurzfristig eine Perspektive aufgezeigt werden.